

Preisblatt für den Zugang zum Stromverteilungsnetz der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH (SGW)

gültig: 2022

(§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG)

Anpassungen aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben bleiben vorbehalten.

1. Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzebene des Netzanschlusses	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h		Monatsleistungspreis
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Leistungspreis €/kW und Monat
Mittelspannung	5,11	4,72	0,40	122,43	20,41
Umspannung MS/NS	5,41	7,45	0,70	125,21	20,87
Niederspannung	5,87	8,35	1,97	105,80	17,63

Monatsleistungspreise sind mit Netzkunden gemäß § 19 StromNEV mit hoher zeitlich begrenzter Lastaufnahme gesondert zu vereinbaren.

2. Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Standardlastprofil - Entnahmestellen	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Standardlastprofilkunden	5,27	36,55
Elektromobilität	2,40	-
Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	2,40	-

3. Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH beziehen möchten.

Netzebene des Netzanschlusses	Reservenetzanspruchnahme		
	0 h - 200 h €/kW und Jahr	200 h - 400 h €/kW und Jahr	400 h - 600 h €/kW und Jahr
Mittelspannung	39,37	47,24	55,12
Umspannung MS/NS	46,63	55,96	65,28
Niederspannung	69,59	83,51	97,43

4. Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung

4.1 Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Gerätetyp	Preis je Messeinrichtung (Marklokation)	
	Messstellenbetrieb incl. Messung	
	€/Monat	€/Jahr
Leistungsmesssatz Niederspannung	24,94	299,28
Leistungsmesssatz Umspannung MS/NS	24,94	299,28
Leistungsmesssatz Mittelspannung	38,61	463,32

4.2 Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Gerätetyp	Preis je Messeinrichtung (Marklokation)			
	Messstellenbetrieb			
	mit jährlicher Messung €/Jahr	mit halbjährlicher Messung €/Jahr	mit vierteljährlicher Messung €/Jahr	monatlicher Messung €/Jahr
Eintarifzähler	4,78	5,62	7,31	14,08
Zweitarifzähler	8,74	9,86	12,11	21,13
Zweirichtungszähler Eintarif	8,46	9,30	10,99	17,75
Zweirichtungszähler Zweitarif	8,74	9,86	12,11	21,13
Maximumzähler	26,40	33,60	48,00	105,60
Prepaymentzähler	43,21	44,38	46,72	56,08
Wandlersatz	12,00			
Schaltgerät	9,00			

5. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 StromNEV

Für die Marklokation DE001065239660010000153005000S000 wurde für die Nutzung der singulären Betriebsmittel ein gesondertes Entgelt in Höhe von 61.556 EUR pro Jahr bestimmt, zuzüglich der Kosten für das vorgelagerte Netz in der jeweils geltenden Höhe.

Für die Marklokation DE0010002397000000000000090000092 wurde für die intensive Netznutzung eine voraussichtliche Netzentgeltreduktion in Höhe von 80% vereinbart.

6. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 (1) Konzessionsabgabenverordnung wird ein Preisnachlass für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.

7. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 3. wird die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Wismar gemäß Konzessionsabgabenverordnung berechnet.

8. Weitere Preisbestandteile (KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)

Die Preisbestandteile aus Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt und werden zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 3. berechnet.

9. Trafoverluste

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

10. Umsatzsteuer

Alle oben genannten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19%, wird dem Gesamtbetrag von 1. - 5. und 7. - 8. hinzugerechnet.